Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 22

Artikel: Die Geschlechtskrankheiten in Holland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Ungehörigkeit.

An die Administration eines Blattes denkt man draußen wenig, höchstens wenn die lästige Nachnahme eingelöst werden soll. Wir möchten aber unsern Abonnenten heute ein wenig ausplaudern von dem vielen Aerger, den ein solches Administrationsbureau zu schlucken hat, vielleicht wird doch dieser oder jener Leser etwas nachdenklich und da wir wissen, daß solche Berdrießlichkeiten durch etwelche Ausmerksamkeit unserer Abonnenten stark vermindert werden können, wollen wir ihnen folgende, sich immer wiederholende Gesschichte zu Gemüte führen.

Ein Samariterkurs geht zu Ende, die Prüfung ist vorüber, irgend ein rühriger Präsident, eine wackere Aktuarin legt die Probehefte auf und empfiehlt das Abonnement, worauf sich die Namen nehst mehr oder weniger leserlichen Adressen aneinandereihen. Wir sind allemal den wackern Sammelern sehr dankbar und segnen sie im stillen für ihr Wirken zugunsten des Noten Areuzes.

Das ist aber nur die Einleitung zu unserer wahrhaftigen Geschichte und jetzt wird's ans ders. Gestützt auf die erhaltene Liste lassen wir den Namen des neuen Abonnenten in die Versandtliste tragen und er bekommt auch richtig seine Nummer. Nach 2—3 Wochen erlauben wir uns geschäftsgemäß dem Abonsnenten die Nachnahme zuzusenden — zwei Fränkli dreizehn — und jetzt ändert sich das Vild. Die Nachnahme zeigt eine bedenkliche Anhänglichkeit an unser Bureau, denn sie kommt mit dem Vermerk «Refusé» zurück,

während das Blatt ruhig weiter behalten wird.

Warum? Entweder hat der Betreffende seine schriftlich abgegebene Zusage vergessen, oder er ist reuig geworden; nach dem Examen weiß er ja jetzt alles und braucht sich nun nicht mehr zu bekümmern — und der teure Preiß!

Das Blatt erst zu bestellen, es zu behalten und dann die Bezahlung zu refüsieren, nennen wir eine Ungehörigkeit. Uns entsteht dadurch vorerst eine sinanzielle Einbuße, die bei sich häusenden Fällen recht fühlbar werden kann. Bei dem beispiellos billigen Preis unserer Zeitschriften, deren großes Desizit das Note Kreuz mit seinen bescheidenen Mitteln decken muß, sind solche Mehrausgaben wirklich nicht leicht zu nehmen. Dann aber entstehen uns Verdrießlichkeiten und eine aus der Umänderung der gedruckten Abressatenliste nicht uns komplizierte Mehrauseit.

Das möchten doch die geschrten Vereinsvorstände und die geschätzten Abonnentensammler ja recht bedenken und beim Auflegen von Abonnementslisten die neu Singetragenen darauf aufmerksam machen, daß sie den Abonnementspreis auch bezahlen müssen oder zu Hause davon Mitteilung machen, damit nicht irgend ein Mitglied der Familie den unbekannten Umschlag einfach mit einem so rasch geschriebenen Refüse zurückschickt.

Es gäbe viel weniger Scherereien bei uns und auch dieser nörgelnde Artikel hätte dann unterbleiben können.

Administration des Roten Kreuzes.

Die Seschlechtskrankheiten in Holland.

Das Office International d'Hygiene publique bringt einläßliche Ausführungen über die Befämpfung der Geschlechtsfrankheiten in Holland. Da wir uns auch hier mit der Angelegenheit beschäftigen müssen, bringen wir an dieser Stelle einige Schluß= sätze, welche diejenigen interessieren dürften, welche der wichtigen Aftion das nötige Berständnis entgegenbringen. Sie lauten.

- 1. Es ist unerläßlich, daß die Behörden den Kampf gegen die Verbreitung der Gesichlechtskrankheiten ganz energisch aufnehmen.
- 2. Der Kampf gegen die Geschlechtsfrants heiten muß ebensowohl die Ausrottung der Ansteckungsherde wie die Unterdrückung der Infektionsquellen zum Ziele haben.
- 3. Die Ausrottung der Infektionsherde muß dadurch gefördert werden, daß es den Geschlechtskranken ermöglicht wird, die Hilfe von medizinischen Spezialisten herbeizuziehen und zwar in der Weise, daß sie davon durch nichts abgehalten oder zurückgeschreckt werden. Die Kurpfuscherei muß bekämpft werden.
- 4. Für die Unterdrückung der Infektionssquellen muß eine zentrale Organisation auf breiter Basis geschaffen werden, welche für Aufklärung des Publikums sorgt; die Aerzte müssen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Patienten aufzuklären und zu belehren. Iedersmann, der durch Unterlassung oder Nachslässigkeit Orithpersonen infiziert oder der Ansteckungsgesahr aussetzt, ist zu bestrafen. Exsesse müssen energisch bekämpst werden, sowohl im Hinblick auf Sittlichkeit als auf Volksgesundheit, Volkswohlfahrt. (Unter anderem Kamps gegen den Alkoholismus.)
- 5. Die Kommission erachtet es als wünsschenswert, daß an den Universitäten Diagnose und Behandlung der Geschlechtskrankheiten einläßlich gelehrt werden; daß sich der Kansdidat zur Erlangung seines Patents über genügende praktische Kenntnisse dieser Kranksheit ausweisen kann.
- 6. Die für die Behandlung gewisser venerisch Kranker bestehenden Vorschriften (Armee, Marine, Gefängnisse, Poliklinik usw.) sind den Fortschritten der Wissenschaft anzupassen und demgemäß zu ergänzen.
- 7. Es müssen gesetzliche Vorschriften erlassen werden, nach welchen die Arbeiter durch

- Bersicherung obligatorische oder fakultastive unter günstigen Bedingungen ärztsliche Hilfe für die Behandlung von Geschlechtsstrankheiten in Anspruch nehmen können.
- 8. Durch spezielle Gesetze sollte das Borgehen bei Geschlechtskrankheiten geregelt wers den, so daß
- a) die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß die ärztliche Hilfeleistung und Abgabe der Arzneien und Verbandstoffe an ihre Geschlechtskranken organisiert wird. Die Rücksvergütung der Kosten oder einen Teil dersselben durch den Staat ist durch einen speziellen Erlaß zu ordnen.
- b) Es ift, soweit es nicht durch die schon bestehenden Medizinalgesetze geschieht, die Kurpfuscherei bei Geschlechtsfrankheiten, und jegliches Anbieten von Mitteln, Apparaten und Methoden zur Heilung voer Besserung von Krankheiten der Urvsgenitalorgane zu verbieten.

Die Verbote betreffen selbstwerständlich die Publikationen der patentierten Aerzte und Apotheker sowie den für den Verkauf von Medikamenten konzessionierten Handel nicht.

Den Vorschriften gemäß hätten die Aerzte ihre Geschlechtskranken über die Art ihrer Krankheit aufzuklären und sie über die Vorssichtsmaßregeln zu belehren, soweit dies nicht durch die bestehenden Gesetze verboten ist.

Jedermann, der durch Sorglosigkeit oder Nachläffigkeit Drittpersonen der Ansteckungsgefahr aussetzt, ist strafbar.

- 9. Der Staat unterstützt solche gut organissierte Werke, die zum Ziele haben, Kranken die ärztliche Hilfe zu beschaffen und ihr möglichstes tun, Ausschweifende zu heilen oder sie zu versorgen.
- 10. Die Behörde hat durch eine genaue Statistik die Wirkung der erlassenen Vorsschriften sestzustellen.
- 11. Die Kommission findet, daß der Stand der Epidemien in Holland die unentgeltliche Behandlung eines jeden Geschlechtstranken

und Gratisabgabe der Arzneien nicht recht= fertigt.

12. Wenn auch die Kommission findet, daß dem Staat das Recht eingeräumt werden sollte, Syphiliskranke zur ärztlichen Behands

lung verhalten zu können, hält sie dasür, daß diese Maßregel zurzeit nicht zweckmäßig sei. Sie glaubt, daß man es durch Aufklärung so weit bringen werde, daß die Kranken sich von selbst zur Behandlung melden werden.

Wetterpropheten.

Anzeichen für gutes Wetter: Abendrot: Schönes gelbrotes. Berge fern scheinend. Berg= spiken nach Sonnenuntergang noch hell leuch= tend. Horizont, westlicher: Um Abend hell, wolkenfrei. Luft: Bei schönem Wetter in der Ferne trüb und dämmerig. Nebel: Zur Erde fallend. Rauch: Senkrecht zum Himmel ansteigend. Sterne: Wenig Sterne sichtbar, weißschimmerndes Leuchten der Milchstraße. Tau reichlich am Morgen. Tiere: Hervor= friechen zahlreicher Eidechsen. Emsiges Umherfliegen ber Kledermäuse. Starkes Zirpen der Grillen. Lebhaftes Umherfliegen der Roß= und Mistfäfer. Kuckucksrufe. Schwärmen ber Mücken und Fliegen. Hoher Flug der Schwalben. Fröhliches Singen der Bögel. Winde: Nördliche, nordöstliche und östliche. Wolken: Reine oder nachmittags kleine geballte Haufenwolfen. Anzeichen für schlechtes Wetter:

Abendrot: Blutigrotes. Berge sehr klar und sehr nahe scheinend. Horizont, westlicher: Am Abend durch Wolkenwand verdeckt. Luft: Am Horizont sehr klar. Weit hörbare Tone (Lokomotivpfiffe, Glockentone usw.). Nebel: In die Höhe gehend, langgezogene Nebel= streifen. Rauch: Sich zu Boden schlagend. Sterne: Viel sichtbar, glißernd. Sonnenauf= gang bleich oder blutigrot. Tau fehlt am Morgen. Tiere: Häufiges Plätschern und Tauchen der Enten und Gänse unter Schreien und Schnattern. Fische über Wasser springend. Schwalben dicht über dem Erdboden fliegend. Anhaltendes Schreien der Krähen spät abends und früh morgens. Zudringlichkeit der Inset= ten. Hervorfriechen von Regenwürmern und Schnecken. Winde: Südliche, westliche und nordwestliche. Wolfen: Weißlicher Wolfen= schleier am himmel. Schäfchenwolfen.

ihmte Druckfehler der Riedermeierzeit.

Berühmte Drucksehler der Biedermeierzeit. Zu den berühmtesten Drucksehlern aus der Zeit unserer Großväter, die mit am meisten belacht worden sind, zählen die folgenden: Auf dem Theaterzettel eines Hoftheaters war einmal zu lesen: "Mit zärtlich em Attest beurlaubt Frl. S." (statt mit ärztlichem). Die böse Welt hielt natürlich die gedruckte Fassung für die richtigere. Sine herbe Kritif schloß ein Sat in dem Nachruf der Redaktion eines angesehenen Blattes beim Ableben eines geseierten Virtuosen in sich, denn es war zu lesen: "Er dudelte (statt duldete) drei Jahre". Sin hervorragender Arzt in F. behandelte eine lebensgefährlich erkrankte Frau mit gutem Erfolge, aber wie erschrak er, als ihm nach beendeter Kur in der Zeitung solgende Danksagung des Shemannes zu Gesicht kam: "Der geschätzte Arzt hat die Krankheit meiner geliebten Frau mit der ihm eigenen Geschicklichkeit einer baldigen Verd zu gung (statt Veendigung) zugesührt." Ein Grundstückmakler ließ bekannt machen: "Sin Gutsherr beabsichtigt, seine sämtlichen Güter zu versausen schlen schlands, wo es hieß: "Leder) sind wir — unser Vater schiekt uns in die weite Welt."

Briefkasten.

Fil. T. F. in M. und viele andere! Es ist ja recht freundlich von Ihnen, daß Sie uns Berichte eins senden, aber wir bitten Sie, in Zukunft das Papier nie mehr auf beiden Seiten beschreiben zu wollen, anssonst wir mit unserer Druckerei in ernsten Konslikt geraten. Die Redaktion.